

Laut einer PM des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 31.1.2024 hat der Bund im Jahr 2023 Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18,4 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert. Die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) habe bei der Weiterentwicklung des Instruments auch 2023 im Fokus gestanden. Mit der Forfaitierungsgarantie habe der Bund ein speziell auf KMU zugeschnittenes Produkt eingeführt, das es erleichtere, kleinvolumige Geschäfte (small-tickets) zu finanzieren. Gut 80 % der 2023 abgesicherten Geschäfte seien auf Schwellen- und Entwicklungsländer entfallen. Viele Geschäfte in diesen Ländern ließen sich nur mit staatlicher Unterstützung realisieren. Die Zielländer mit den höchsten Volumina der 2023 in Deckung genommenen Exportgeschäfte seien die Türkei (2,79 Mrd. Euro), Ägypten (2,49 Mrd. Euro), Angola (2,01 Mrd. Euro), Mexiko (1,21 Mrd. Euro) und Saudi-Arabien (1,15 Mrd. Euro). Auf die Ukraine sei ein Deckungsvolumen von 170,5 Mio. Euro entfallen. Der Bund habe im Jahr 2023 Investitionsgarantien zum Schutz deutscher Auslandsinvestitionen gegen politische Risiken mit einem Volumen von 1,5 Mrd. Euro übernommen. Das geopolitische Umfeld sei auch im letzten Jahr herausfordernd für deutsche Unternehmen gewesen. Dementsprechend hätten immer mehr und besonders auch viele mittelständische Unternehmen die Investitionsgarantien zur abgesicherten Erschließung von Auslandsmärkten genutzt. So hätten im Jahr 2023 etwa zwei Drittel der Garantienehmer erstmalig eine Garantie erhalten, wobei 70 % der genehmigten Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt wurden. Dies sei der höchste Wert in der Geschichte des Förderinstruments. Die Zielländer mit den höchsten Volumina der 2023 gewährten Investitionsgarantien seien Peru (880 Mio. Euro), Ägypten (265 Mio. Euro), China (71 Mio. Euro), Namibia (60 Mio. Euro) und die Ukraine (55 Mio. Euro). – Die Jahresberichte 2023 zu den Exportkreditgarantien einschließlich der Ungebundenen Finanzkredite und Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland werden im Frühjahr auf der Internetseite des BMWK veröffentlicht. Weitere Informationen zu den jeweiligen Instrumenten Exportkredit- und Investitionsgarantien finden Sie unter www.exportkreditgarantien.de und www.investitionsgarantien.de.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Entscheidung

BGH: Keine Haftung der BaFin im Zusammenhang mit dem sog. Wirecard-Bilanzskandal

- a) Zur Haftung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Zusammenhang mit dem sogenannten „Wirecard-Bilanzskandal“.
- b) Ob aus der ex-ante-Sicht der BaFin „konkrete Anhaltspunkte“ im Sinne des § 107 Abs. 1 Satz 1 WpHG aF (bis zum 31. Dezember 2021 geltende Fassung) oder „Zweifel“ im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WpHG aF zu bejahen waren, ist allein anhand des Maßstabs der Vertretbarkeit unter Berücksichtigung der Belange einer effektiven Bilanzkontrolle zu beurteilen.
- c) Die Maßnahmen der BaFin im Rahmen der Marktmissbrauchsüberwachung und der Bilanzkontrolle bezüglich der Wirecard AG in dem Zeitraum von April 2015 bis Juni 2020 waren vertretbar.

BGH, Beschluss vom 10.1.2024 – III ZR 57/23
(Amtliche Leitsätze)

Volltext: [BB-ONLINE BBL2024-297-1](https://www.betriebs-berater.de)
unter www.betriebs-berater.de

Rechnungslegung

GRI: Überarbeitung von GRI 101

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat einen überarbeiteten Standard „GRI 101: Biodiversität 2024“ veröffentlicht. Darin sollen aktuelle Entwicklungen um das Global Biodiversity Framework (GBF), die Science Based Targets (SBT) und die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) reflektiert werden. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

BR: Vermittlungsverfahren zum Wachstumschancengesetz

Zu dem vom Bundestag verabschiedeten Wachstumschancengesetz hat der Bundesrat am 24.11.2023 den Vermittlungsausschuss angerufen. Die Länder fordern in ihrem Anrufungsbeschluss eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes. Sie kritisieren, dass der Bundestagsbeschluss die zahlreichen Änderungsvorschläge des Bundesrats aus dessen ausführlicher Stellungnahme im ersten Durchgang zum zugrundeliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung nur punktuell übernommen hat. Auch aufgrund der vielen kurzfristigen Ergänzungen im Bundestagsverfahren bestehe Überarbeitungsbedarf. Ziel des vom Bundestag am 17.11.2023 verabschiedeten Gesetzes ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu stärken. Eine Investitionsprämie als zentrales Element soll die Transformation der Wirtschaft fördern und die Standortbedingungen mit steuerlichen Anreizen für Investitionen in saubere und klimafreundliche Technologien verbessern. Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat wird sich am 21.2.2024 mit dem Gesetz befassen.

(BR, Meldung vom 25.1.2024)

DRSC: Heat-Map zu Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeit

Bei der Frage nach der Rolle von Unternehmen und Finanzinstitutionen für die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise steht auch die Debatte zur Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Fokus. Hier gilt es, die verschiedenen Berichtsansforderungen di-

verser Geschäftspartner von KMU zu berücksichtigen (hierzu hat die Pilotgruppe des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee [DRSC] und der Rat für Nachhaltige Entwicklung [RNE] zuletzt eine unter www.drsc.de abrufbare Übersicht zu Informationsbedarfen verschiedener Stakeholder bezüglich der Nachhaltigkeit von KMU veröffentlicht). In dieser Debatte um die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU kommt den sog. Principal Adverse Impact Indicators (PAI) eine zentrale Bedeutung zu. Die PAI sind nach der EU-Offenlegungsverordnung Grundlage für die Angaben von Finanzinstitutionen zu deren Investitionen, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aufzuzeigen. Die Indikatoren sollen Hinweise auf mögliche negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf beispielsweise Biodiversität, Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit, Einhaltung von Menschenrechten sowie Energieverbrauch geben. Zu diesen PAI sollen auch KMU künftig vermehrt Angaben machen. Dies sehen die kürzlich veröffentlichten Vorschläge des europäischen Standardsetzers European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) für die gesetzlich vorgeschriebene Nachhaltigkeitsberichterstattung kapitalmarktorientierter KMU sowie die Vorschläge für die freiwillige Berichterstattung aller anderen KMU vor. Die DRSC/RNE-Pilotgruppe möchte mit der Veröffentlichung einer Heat-Map einen Diskussionsbeitrag zur Erarbeitung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Hinblick auf die PAI leisten. Die Pilotgruppe bewertete die Umsetzbarkeit der Indikatoren sowie den Bedarf bzw. die Relevanz für KMU. Die Heat-Map veranschaulicht diese